

An das
Büro der städtischen Gremien
über
Erste Stadträtin Christine Diegel

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.11.2025 für die Stadtverordnetenversammlung,
DS-Nr. 21-26/1678: Umsetzung der Straßenreinigungssatzung vom 26.11.2025**

- 1) Wurden Überprüfungen zur Einhaltung der Straßenreinigungssatzung durchgeführt? In welcher Form und Häufigkeit?

Antwort:

Die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung wird nicht durch eine gesonderte, regelmäßig angelegte Überwachung kontrolliert. Vielmehr erfolgt eine Prüfung im Rahmen der allgemeinen Überwachung des gesamten Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile durch die Ordnungspolizei im Rahmen deren Streifengänge. Bei festgestellten Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung werden im Einzelfall die Feststellungen dokumentiert und intern weitergeleitet. Auf diesem Wege können die erforderlichen Maßnahmen in Form der Aufforderung an die Grundstückadressaten veranlasst werden.

- 2) Ist vorgesehen die Anzahl der Überprüfungen in den Wintermonaten im Hinblick auf die Räumpflicht auszudehnen?

Antwort:

Eine Ausdehnung der Anzahl der Überprüfungen in den Wintermonaten ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation kann eine Intensivierung der Kontrollen nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Kapazitäten werden weiterhin im Rahmen der allgemeinen Überwachung des Stadtgebietes eingesetzt, sodass bei festgestellten Verstößen gegen die Räumpflicht entsprechend eingegriffen wird. Eine Verbesserung der Personalsituation zeichnet sich durch Neueinstellung von zwei weiteren Ordnungspolizisten ab; diese Maßnahmen werden aber erst im neuen Jahr greifen. Seit September ist die Ordnungspolizei zudem im Schwerpunkt beauftragt, den Heckenrückschnitt zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten nach dem Straßenverkehrsgesetz zu kontrollieren, um Lichtraumprofile und Sichtdreiecke zu gewährleisten.

- 3) Wurden im Rahmen der Überprüfungen Ordnungswidrigkeiten gemäß §13 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzungen festgestellt?

Antwort:

Im Rahmen der allgemeinen Überwachung des Stadtgebietes werden Eigentümerinnen und Eigentümer bei festgestellten Versäumnissen zunächst schriftlich in höflichem Tenor aufgefordert, ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung im Rahmen einer angemessenen Frist nachzukommen. Sollte eine Reinigung nicht zeitgerecht erfolgen, werden weitere Maßnahmen wie etwa die der Androhung und

Durchführung der Zwangsvollstreckung im Rahmen einer gebührenpflichtigen Ersatzvornahme veranlasst. In diesen Fällen wird ein Bußgeldverfahren gegen die verantwortlichen Adressaten eingeleitet.

- 4) Falls ja, bitten wir um Nennung der Gesamtzahl der Ordnungswidrigkeiten und Auskunft, in wie vielen dieser Fälle eine Verwarnung ausgesprochen wurde oder ein Bußgeld gemäß §13 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung verhängt wurde. Sofern Bußgelder verhängt wurden, bitten wir um Mitteilung über den Gesamtumfang der Bußgelder.

Antwort: Grundsätzlich tritt die Stadt Friedberg service- und kundenorientiert auf. Unter Beachtung dieses Grundsatzes ist es geübte Verwaltungspraxis - in Auslegung des Opportunitätsprinzips gemäß § 47 OWiG - nach fristgerechter Beseitigung des normwidrigen Zustandes diesen nicht nachträglich zu pönalisieren.

Sollte es hingegen bei Verfristung zu einer gebührenpflichtigen Ersatzvornahme kommen, wird flankierend auch ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Beide Maßnahmen sind bislang jedoch nicht erforderlich geworden, da die Adressaten bislang den Aufforderungsschreiben folgten.

Allgemeine Information:

Unter Berücksichtigung der derzeitigen drei Stellen der Ordnungspolizei im Dauerkrank, können aktuell neben allen wünschenswerten Überwachungen nur monatlich festgelegte Schwerpunkte fokussiert werden, die brennpunktorientiert priorisiert werden. Wurden im Sommer verstärkte Kontrollen in der Altstadt für Freihaltung der Rettungswege durch ubiquitäres Falschparken und Kontrollen bezüglich der E-Scooterfahrer auf den Gehwegen der Kaiserstraße angeordnet, so stand seit September eine Bestandsaufnahme des „Heckenrückschnitts“ auf der Agenda, um die Verkehrssicherungspflichten zu gewährleisten als auch der Schonzeit zwischen dem 1.3. und 30.9 nach dem Naturschutzgesetz Beachtung zu geben.

Seit Ende Oktober rückte zudem das Thema „Sicherer Schulweg“ auf die Agenda; hier wurden an wechselnden Schulen in Friedberg morgendliche Kontrollen durchgeführt.

In Planung für Anfang des neuen Jahres nach Aufstockung der Ordnungspolizei ist ein konsequentes Einschreiten gegen das „Wildparken“ auf dem vorderen Teil der Kaiserstraße, das mittlerweile Gegenstand vieler berechtigter Beschwerden ist und qualitativ die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu beeinträchtigen vermag.